

COVID-19 SCHUTZKONZEPT IM TURNSPORT

Bereich Fitness/Breitensport

Version 7.0 / Verfasser Cordula Vogler, Frauenturnverein MuttENZ-Freidorf
13.08.2021



Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für das Schutzkonzept im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, Leiterinnen, sowie den Turnerinnen.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training.
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten.
- C Einhalten der Hygieneregeln des BAG.
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins.

3 Erläuterungen

A, Symptomfrei ins Training

- Turnerinnen und Leiterinnen **mit Krankheitssymptomen**, dürfen **nicht** am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

B, Distanz und Gruppengrössen einhalten

- Für Personen, die sportliche Aktivitäten ausüben, gilt es in Aussenbereichen neu **keine Einschränkungen** mehr.
- Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten der Personen erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen regelmässig gelüftet werden, ansonsten keine Einschränkungen mehr.

C, Einhalten der Hygieneregeln

- Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

D, Protokollierung der Teilnehmenden

- Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten (14-tägige Aufbewahrungspflicht).

E, Schutzmaskenpflicht

- **Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden.**

F, Bezeichnung verantwortlicher Person, Einhaltung Schutzkonzept

- Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegt beim Verein (Vorstand, Leiterinnen sowie bei den Turnerinnen),
- die Verantwortung für die Überwachung des Schutzkonzeptes hat:
Cordula Vogler, Im Junkholz 23, 4303 Kaiseraugst, 079/335 55 49, vogler@teleport.ch

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Leiterinnen, Vorstand und Turnerinnen) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Hat Kontakt zu den Betreibern der Trainingsinfrastruktur, spricht geplante Massnahmen mit diesen ab und berücksichtigt allfällige zusätzlichen Auflagen von dieser Seite.
- Kontrolliert, ob im Eingangsbereich das neuste Plakat vom Swiss Olympic/BAG angebracht wurde (liegt in der Verantwortung des Betreibers).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in **engen** Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls eine Turnerin in Quarantäne muss, wird sich die zuständige kantonale Behörde direkt bei euch melden und über das weitere Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass sich die Person sich in der Nähe (Distanz von weniger 1.5 m) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten haben.

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept des Frauenturnvereins Muttens-Freidorf wird per E-Mail oder in schriftlicher Form gegenüber den aktiv Mitgliedern, Vorstand und Leiterinnen kommuniziert, sowie auf der Homepage aufgeschaltet: www.ftvmuttensfreidorf.ch.